



Ing. Edgar Loretz | edgar.lorenz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210

AMTSLEITUNG

Ludesch, den 3. Jänner 2023
AZL: lu004.1-1/2020-24-3

Niederschrift

der 16. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung **am 15.12.2022 um 19.30 Uhr, im Valünasaal in Ludesch.**

Anwesend:

Martin Schanung, GfL
Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,
Hartwig Töpfer, GfL,
Robert Karl Walter, GfL,
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,
Simon Anton Leidingner, GfL,
Wolfgang Walter, GfL,
Josef Anton Sen. Pfefferkorn, GfL,
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,
Jürgen Josef Burtscher, GfL,
Manfred Josef Steger, LGf,
Gerhard Sutter, GfL,
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Entschuldigt:

Mag. Heike Hartmann, GfL,
Markus Welte, GfL,
B.A. Nina Helga Hammerer, GfL,
Andreas Helmut Walter, GfL,
Lukas Schneider, GfL,
Johannes Sturn, GfL,
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,
B.A. Philipp Grabher, Liste Lutz

Ersatzmitglieder:

Christoph Schneider, GfL,
Josef Böckle, GfL,
Franz Vinzenz, GfL,
Josef Pfefferkorn Jun., GfL,
Ing. Dietmar Dünser, GfL,
Alexandra Schalegg, GfL,
Dr. Kurt Hänsler, Liste Lutz,
Mag. Hugo Mackowitz, Liste Lutz

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und den Vertreter der Presse. Er eröffnet um 19.31 Uhr die 16. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Berichte
2. Gebühren 2023
3. BRP 2023
4. Verordnungen
 - 4.1 Verordnung Gästetaxe
 - 4.2 Verordnung über die Änderung der Abfallgebührenordnung
 - 4.3 Verordnung über die Änderung der Friedhofsgebührenverordnung
 - 4.4 Verordnung über die Änderung der Kanalordnung
 - 4.5 Verordnung über die Änderung der Wasserbezugsordnung
 - 4.6 Verordnung über die Änderung der Hundesteuerverordnung
5. Anpassung der Richtlinie für Schwimmbäder, Schwimmteiche, Pools. etc.
6. Delegierte in den Prüfungsausschuss des DLZ
7. Einleitung Umwidmungsverfahren Gst-Nr. 540, 59, 60, 63
8. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.11.2022
9. Allfälliges

Zu 1.:

Der Bürgermeister informiert über folgende Termine:

Das Christkindl Postamt findet am Freitag, 16.12. ab 16:00 Uhr im Steinbruch statt

Die Weihnacht auf Falkenhorst findet am Samstag, 17.12. ab 15.00 Uhr statt

Der Neujahrsempfang der Blumenegg Gemeinden findet am Freitag, 06.01.2023 ab 19.30 in Thüringen statt.

Die Vergabe der Projektsteuerung für den Kindercampus durch den Gemeindevorstand erfolgte an Jenny Gerold aus Thüringen.

Dabei wurden 5 Firmen angefragt, ihr Angebote abgegeben haben nur zwei.

- Bmst. Thomas Marte hat aus Kapazitätsengpässen abgesagt
- Architekt Hans Hohenfellner hat aus Kapazitätsengpässen abgesagt
- GBD ZT GmbH hat aus Kapazitätsengpässen abgesagt
- Bmst. Haller Jürgen
- Bmst. Jenny Gerold

Die Vorbereitungen zum Thema Blackout sind im Gange und eine Bevölkerungsinformation wird Anfang Jänner erfolgen, wobei hier die wichtigsten Punkte folgende sein werden:

Notfallmeldestelle

Informationsstelle

Wasserversorgung

Abwasserentsorgung

Ärztliche Versorgung

Mobiler Hilfsdienst

Lebensmittelversorgung

GVE Dr. Kurt Hänslar findet es sehr gut, dass dieses Thema Blackout von der Gemeinde aufgegriffen wurde. GV Jürgen Burtscher kommt um 19.40 Uhr zur Sitzung.

GVE Dr. Kurt Häsler liest seine Gedanken zum Kindercampus vor.

Liebe Mitglieder der Gemeindevertretung!

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um euch meine Erkenntnisse aus knapp 2 Jahren Arbeitsgruppe Kindercampus mitzuteilen. In der 7. Gemeindevertretungssitzung vom 8. Juli 2021 bin ich im Detail auf die ersten Sitzungen eingegangen, und habe Kritik und Verbesserungsvorschläge in 4 Themen mit euch geteilt. Zur Erinnerung, die Themen waren 1) Genauigkeit der Unterlagen für den Wettbewerb, 2) Transparenz, 3) Finanzielles, und 4) Prozessuales Vorgehen, auch Projektmanagement genannt. Für Details hierzu verweise ich auf die Niederschrift der erwähnten Sitzung.

Ich möchte heute nicht auf jede Sitzung im Detail eingehen, sondern euch exemplarisch einige Punkte darlegen, die aus meiner ganz persönlichen Sicht in der Arbeitsgruppe schlecht gelaufen sind, aber auch jene, die gut gelaufen sind.

Nun, was ist schlecht gelaufen?

1. Weder der Bürgermeister noch GR Robert Walter haben Ownership für das Thema übernommen. Es war fürchterlich mitanzusehen, wie wenig sie vom Gesamtprojekt als auch von den Details wussten.
2. „Wer nicht aus der Geschichte lernt, ist dazu verdammt, sie noch einmal durchzumachen.“ In Götzis gab es einen Gerichtsstreit bei einem Schulprojekt und der Gemeinde, weil der Architekt Vorgaben der Gemeinde über das Baugesetz gestellt hat. Und was macht der Bürgermeister und GR Robert Walter? Als ich sie in einer der ersten Arbeitsgruppen auf dieses Thema hinwies, sagten sie, sie werden die notwendigen Maßnahmen treffen, dass das in Ludesch nicht passieren wird. Und was ist in der Praxis? Im abgeschlossenen Vertrag mit gruber locher Architekten wird fixiert, dass Vorgaben der Gemeinde über das Baugesetz und die Schulbauverordnung zu stellen sind. Diesbezügliche Hinweise werden einfach ignoriert.
3. Das Credo des Bürgermeisters und GR Robert Walter hinsichtlich Kosten und Finanzierbarkeit war die gesamte Zeit: „das wird sich schon ausgehen“. Abwägungen, sich den Fakten zu stellen, interessiert sie nicht, die Gemeinde hat ja genug Geld.
4. Bis heute haben wir noch immer kein schlüssiges Demographie Konzept. War da nicht etwas in der Schulbauverordnung, das vorsieht, dass ein solches mit Vorausschau auf die nächsten 10 Jahre zu entwickeln ist? Dabei handelt es sich ja nur um eine elementare Grundlage aller Planungen.
5. Den Arbeitsgruppenmitgliedern – oder mir zumindest – wurde systematisch der Zugang zu den gesamten Unterlagen verwehrt. Um Einblick zu bekommen, musste ich sowohl auf Anfragen in der Gemeindevertretungssitzung als auch auf Auskunftsanträge nach Landesgesetz zurückgreifen.
6. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe dienten aus meiner Sicht nur dazu, eine Sitzung gemacht zu haben. Weder Robert Walter noch der Bürgermeister interessierten sich in der Regel für die Vorschläge der Teilnehmer – egal von welcher Fraktion. Am eklatantesten war dies in der Sitzung im Juli 2022 sichtbar. Es kamen bei der Vorstellung des Projektes von vielen Mitgliedern Wortmeldungen und Vorschläge, und ich fragte beide, den Bürgermeister und GR Robert Walter, ob sie die Vorschläge nicht mitnotieren wollten, worauf Robert erwiderte: „Nein, das überlassen wir alles den Architekten, die wissen was sie tun“. Meine Schlussfolgerung hieraus: der Bauherr soll sich ja nicht einbringen.

Ich habe zu allen diesen und anderen Themen Vorschläge eingebracht, und die notwendigen Handlungen eingefordert. Ich denke, jedes Mitglied der Arbeitsgruppe wird bestätigen, dass der Großteil aller Vorschläge und Wortmeldungen von mir kam. Und ja, um es mit den Worten von GR Töpfer von der Gemeindevertretungssitzung vom 8.7.2021 zu sagen: Ja, meine Emails machen Arbeit, und das soll auch so sein, weil zumindest eine Person sich dann mit dem Thema inhaltlich auseinandersetzt. Aber auch mir wurde sehr schnell klar, dass Ideen oder Mitwirkung weder bei Robert Walter noch beim Bürgermeister gewünscht waren. Deren einziges Ziel der Arbeitsgruppe war, später sagen zu können, wir hatten ja eine Arbeitsgruppe. Es gibt noch massenweise andere Beispiele, aber das würde hier den Rahmen sprengen.

Und was ist in der Arbeitsgruppe gut gelaufen?

Doch, etwas gab es: dass GR Robert Walter in der Sitzung am 18.10.2022 meinem Vorschlag zur Auflösung der Arbeitsgruppe zugestimmt hat. Diesen Tag habe ich mir in meinem Kalender rot angestrichen. Und Gott sei Dank gibt es Heike Hartmann und Roland Köfler, die inhaltlich wissen, wovon sie reden.

Nun, welche Schlussfolgerungen ziehe ich für mich persönlich aus meinem Einsatz in der Arbeitsgruppe? Es sind im Wesentlichen zwei.

1. Robert Walter und Martin Schanung lieben und leben das alte ÖVP-Motto: „Hände falten, Goschn halten.“. Es tut mir leid, aber das spielt sich mit mir nicht. Wenn ich mich engagiere, engagiere ich mich richtig. Sonst lasse ich es. Ich bin froh, dass in meiner Fraktion die Fakten zählen, und dann über die Schlussfolgerungen intensiv debattiert wird.
2. Um über Fakten zu reden und sich auszutauschen, braucht es Zugang zu den Fakten. Weder Robert Walter noch Martin Schanung wollen den Zugang zu Fakten, für sie ist Informationsvorenthaltung ein Machtspiel. Ob dies im Interesse der Gemeinde ist, darf jeder für sich selbst beurteilen. Jedoch ich gehöre zu jenen, für die Transparenz die Basis jeder Entscheidung ist.

Am meisten zu denken, gibt mir jedoch die Art und Weise, wie der Bürgermeister über die Kosten des Projektes kommuniziert. Er spricht von den folgenden Zahlen: 9.16 Millionen Euro netto für den Kindergarten und 15.77 Millionen Euro netto für die Volksschule. Darüber lässt er auch die Medien berichten, wie zum Beispiel die VN am 7. November 2022. Was er vergisst, hinzuzufügen, ist jedoch:

1. Wo wir Umsatzsteuer bezahlen müssen, da kein Vorsteuerabzug erfolgen kann
2. Dass die Preisbasis aus dem Mai 2022 ist
3. Dass bis Mitte Bauzeit mit einer Preissteigerung von ca. 20% gerechnet werden muss, nimmt man den Ausblick des Wirtschaftsforschungsinstitut als Kernannahme
4. Dass die Kostenschätzung eine Schwankungsbreite von 15% in beide Richtungen aufweist
5. Die Kosten für die Renovierung und Adaptierung der Blumenegghalle
6. Die Zusatzkosten z.B. für die Ersatzschule
7. Die Finanzierungskosten

Rechnet man das alles hinein, und geht man sehr konservativ von einer 2% Finanzierung über 30 Jahre aus, so sprechen wir von rund 50 Millionen Gesamtausgaben. Da der Bürgermeister nicht darüber spricht, musste ich diese Rechnung selbst machen. Und ich stelle jedem gerne meine Berechnungen zur

Verfügung. Jeder darf sich dann seine Annahmen überlegen, und sich selbst die Gesamtausgaben berechnen – sei es mit 3% Zinsen oder ähnlichem.

Stuttgart 21, Berlin Flughafen Brandenburg, Kindercampus Ludesch. Ich hoffe auf das Beste, aber denke, die Gemeinde sollte sich auf das finanziell schlimmste vorbereiten.

Bgm. Martin Schanung stellt fest, dass es eine harte Aussage ist, dass keine Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt wurden. Er lässt es so im Raum stehen.

Zu 2.:

Bgm. Martin Schanung stellt den Gebührenvorschlag vor. GVE Dr. Kurt Hänslar sieht ein, dass man die Kosten anpassen muss. Was tun andere Gemeinden wie Bludenz, Götzis und Lustenau?

Er möchte den Antrag stellen, die Kanalgebühren nicht zu erhöhen. Dies würde die Gemeinde ca. € 45.000, -- kosten. GR Hartwig Töpfer stimmt dem Vorschlag des Gemeindevorstandes zu und findet den Vorschlag von GR Markus Bösch gut, den Durchschnitts VPI über ein ganzes Jahr als Erhöhungsfaktor zu nehmen. GV Manfred Ganahl attestiert Dr. Kurt Hänslar ein guter Recherchierer zu sein, aber er ist sehr erstaunt, dass nun bei den Kanalgebühren das Gießkannenprinzip angewendet werden soll. GV Josef Pfefferkorn Sen. findet es gut, dass man versucht autark zu werden. Bgm. Martin Schanung erwähnt ebenfalls, z.B. die Stromkostenerhöhungen treffen die Gemeinde mit €135.000,- -EUR zu den bisherigen Kosten von € 78.000, --, d.h. Faktor 3. Die Kosten für Wasser und Kanal treffen die meisten. GVE Dietmar Dünser findet die Prozentzahlen gut, ihm fehlt aber die Gegenüberstellung zu anderen Gemeinden. Finanzschwache Familien sollen unterstützt werden. Der Bgm. bemerkt dazu über das Bestehen eines Sozialfonds, aus welchem auch immer wieder Familien oder sozial schwache Personen gefördert werden. GR Markus Bösch bemerkt, dass der Vergleich mit den anderen Gemeinden hinkt, da es bei den verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Kosten gibt. Er ist sehr froh, dass sein Vorschlag für die Gebührenerhöhung angenommen wurde. GV Josef Pfefferkorn Sen. informiert über ein sehr gutes Abwassersystem in Ludesch. GVE Dr. Kurt Hänslar dankt allen für die Diskussion.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die Gebühren und Tarife für 2023, wie vorgestellt, zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 3.:

Der Beschäftigungsrahmenplan (BRP) wurde allen Gemeindevertretern zusammen mit der Einladung zugesendet. GR Markus Bösch wird diesem nicht zustimmen, da seiner Ansicht nach die Archive zu hoch eingestuft sind. GVE Dr. Kurt Hänslar regt an im BRP für das nächste Jahr auch die Veränderung zum Vorjahr darzustellen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, den Beschäftigungsrahmenplan 2023, wie vorgestellt, zu genehmigen.

Mehrheitlicher Beschluss: 21:3

Zu 4.

Die Verordnungen wurden durch die Gemeindeaufsicht der BH Bludenz geprüft und die geforderten Änderungen werden den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht.

GVE DR. Kurt Hänsler merkt an, dass bei der Friedhofsgebührenverordnung bei den Urnenwänden südseitig die Leihgebühr von 20 Jahren fehlt und bei der Wasserbezugsverordnung fehlt bei §20 Absatz 2 das Wort vierteljährlich. Somit muss es wie folgt heißen:

2. Für Wasserzähler im Sinne des § 8 Abs 2 dieser Verordnung wird die doppelte Wasserzählergebühr vierteljährlich, somit € 16,75 inkl. Ust. erhoben.

GV Thomas Fitsch fragt, ob es Hundesteuerbefreiungen gibt, was vom Vorsitzenden bejaht wird. (Für Rettungshunde, Therapiehunde und Hofhunde werden Hundesteuerbefreiungen erteilt.)

GV Thomas Fitsch findet die Hundesteuerbefreiungen grundsätzlich gut, aber generell würde er eine viel höhere Hundesteuer befürworten, da der Aufwand für die Hundekotentfernung sehr hoch ist. GV Jürgen Burtscher pflichtet hier ihm bei. GR Markus Bösch merkt an, dass wahrscheinlich in Bälde eine DANN Prüfung für Hunde kommen wird und die Hundesteuerhöhe abhängig von der Registrierung gemacht wird.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die

- 4.1 - Verordnung über die Änderung der Gästetaxeverordnung
- 4.2 - Verordnung über die Änderung der Abfallgebührenverordnung
- 4.3 - Verordnung über die Änderung der Friedhofsgebührenverordnung
- 4.4 - Verordnung über die Änderung der Kanalordnung
- 4.5 - Verordnung über die Änderung der Wasserbezugsverordnung
- 4.6 - Verordnung über die Änderung der Hundesteuerverordnung

wie vorgestellt und erläutert und mit den o.a. Änderungen, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.:

Die Anpassung der Schwimmbadrichtlinie für Schwimmbäder, Schwimmteiche, Pools, etc. wurde allen Gemeindevertretern zusammen mit der Einladung zugesendet.

GVE Dr. Kurt Hänsler merkt an, dass in der 4. Zeile bei 10% MwSt. das Prozentzeichen fehlt. Der folgende Satz:

Nicht mehr benötigte Schwimmbadchemikalien sind als Problemabfall im Wertstoffsammelzentrum des DLZ Blumenegg abzugeben (Öffnungszeiten: Mittwoch 13.30-18:00, Freitag 13:30 – 17:00, Samstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00).

Wird abgeändert auf:

Nicht mehr benötigte Schwimmbadchemikalien sind als Problemabfall im Wertstoffsammelzentrum zu den Öffnungszeiten des DLZ Blumenegg abzugeben

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die Anpassung der Richtlinie für Schwimmbäder, Schwimmteiche, Pools, etc. wie vorgestellt und erläutert und den o.a. Änderungen zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 6.:

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Es wird daher der A n t r a g gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Ludesch möge beschließen: „Dass der 3. Ersatz als Rechnungsprüfer mit Mag. Eduard Klösch (derzeitiger Prüfungsausschussobmann) und der 4. Ersatz als Rechnungsprüfer mit Mag. (FH) Christof Meyer (derzeitiger Prüfungsausschussobmannstellvertreter) in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes DLZ Blumenegg gewählt werden.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.:

Die gegenständlichen Grundstücke sind gemäß rechtsgültigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch als Bauerwartungsfläche, Baufläche Mischgebiet, Baufläche Wohngebiet als auch Freifläche Freihaltegebiet gewidmet.

Sie befinden sich innerhalb der Siedlungsgrenzen und sind der Ersten Entwicklungsstufe zugeordnet. Auf einer Teilfläche der Grundstücke (Grundteilung befindet sich in Vorbereitung, ebenso liegt bereits ein Erschließungskonzept für die weiteren Grundstücke vor) ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant. Die Erschließung erfolgt über ein grundbücherliches Geh – und Fahrrecht über die Privatstraße Torggelweg. Das gegenständliche Bauprojekt wurde positiv vom Bauausschuss der Gemeinde beurteilt.

Das Grundstück liegt zudem im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone.

Im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch liegt das Grundstück innerhalb der Siedlungsgrenzen und liegt in der Ersten Entwicklungsstufe „kurzfristig“.

In der Ersten Entwicklungsstufe ist die sofortige/kurzfristige Entwicklung möglich, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen (wie z.B. Gebiet ist außerhalb der Landesgrünzone) sind gegeben;
- weitere REK-Entwicklungsziele, wie z.B. die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven, Entwicklung / Erhaltung
- Grünzüge, Grünverbindungen (im Zusammenhang mit einem Quartiersentwicklungs-konzept, einer Umlegung etc.) sind erfüllt;
- allgemeine öffentliche Interessen der Gemeinde, z.B. Nutzung - Bebauung, infrastrukturelle Erschließung sind formuliert;
- die kurzfristige Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen sind, ggf. unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, sichergestellt.

Die Widmungsgrenzen entsprechen den zukünftigen Grundstücksgrenzen.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit den Eigentümern ein entsprechender Raumplanungsvertrag abgeschlossen. Somit sind sämtliche der oben angeführten Rahmenbedingungen des räumlichen Entwicklungsplans für die Umwidmung in Baufläche erfüllt. Ebenso entspricht eine mögliche Baulandwidmung den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes.

Auf die Frage von GV Manfred Ganahl, wo sich der genaue Standort der Fläche befindet und warum hier eine Grünfläche eingezeichnet ist, antwortet GV Josef Pfefferkorn, dass es dafür keinen geologischen Grund gibt, sondern vor vielen Jahren wollte dort jemand direkt auf der höchsten Stelle ein Haus bauen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-5-2022 vom 06-12-2022) für die Umwidmung der Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Gst-Nr. 540, 59, 60, 63 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.:

Die Sitzungsniederschrift vom 03.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

Zu 9.:

GVE Kurt Hänsler bittet für die Zukunft, die Verordnungen in konsolidierter Fassung zu erstellen.

Er stellt fest, dass die Informationen im GEM2GO und auf der Homepage nicht immer einheitlich sind. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies im Laufe des Jahres geändert wird, da die Gemeindehomepage ebenfalls auf GEM2GO umgestellt wird.

GV Manfred Ganahl regt an, dass zum Thema Blackout viel mehr an Öffentlichkeitsarbeit seitens der Gemeinde erfolgen sollte.

Der Christbaumverkauf des Agrarstocklosungsfonds findet am 17.12.2022 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Steinbruch statt.

GV Thomas Fitsch bittet um eine Mitteilung im Gemeindeblatt über die gesetzlichen Beschränkungen für die Verwendung von Pyrotechnik. Weiters stellt er fest, dass die Wanderwege im Bereich zur Gemeindegrenze nach Nüziders nicht ausgemäht wurden.

Der Bürgermeister stellt in Aussicht, dass es hier in Bälde zu einer positiven Veränderung kommt.

GVE Dr. Kurt Hänsler informiert über das Fehlen eines Wegweisers für den Wanderweg bei der Einfahrt zum DLZ.

GR Markus Bösch wünscht sich wieder einen Sitzungskalender für das kommende Jahr, welchen der Bürgermeister zusagt.

GV Josef Pfefferkorn Sen. bedankt sich bei allen für die konstruktive Arbeit und auch beim Gemeindevorstand für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Der Bürgermeister wünscht allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch und lädt alle TeilnehmerInnen der Sitzung auf einen Umtrunk ins Restaurant Franzoi ein.

Ende der Sitzung: 20.49 Uhr

Der Bürgermeister



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer

Ing. Edgar Loretz